



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Legende für Katastergrundlagen:

	Gebäude
	Hausnummer
	Durchfahrt Nebengebäude
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Bezeichnung der Flur z.B. Fl. 12
	Flurstücksnummer z.B. 127 1
	Garten
	Wiese
	Laubwald
	Nadelwald

Stadt Neustadt (Hessen)
Kernstadt

Umweltbericht zur Bauleitplanung "Solarpark Struth"

Karte I: Bestands- und Konfliktplan

Aufnahme: Mai bis August 2020

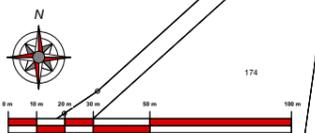
aufg.: Krautkrämer	gez.: Schweinfest	gepr.: Groß
--------------------	-------------------	-------------

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92078 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 2.500

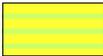
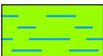
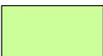
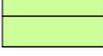
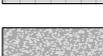
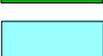
Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen

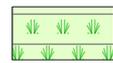




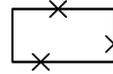
Legende

Biotoptypen nach KompVO

-  11.191 Acker, intensiv genutzt
-  11.194 Ackerbrache (Artenschutzmaßnahme)
-  06.113 Extensive Feuchtwiese
-  06.116 Intensive Feuchtwiese
-  06.340 Mäßig intensiv genutzte Mähwiese
-  06.350 Intensiv genutzte Mähwiese
-  06.114 Extensiv genutzte Feuchtweide
-  06.210 Extensive Weide
-  06.220 Intensive Weide
-  01.132 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)
-  09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalflur
-  11.221 Strukturarmer Garten
-  11.222 Strukturreicher Garten
-  10.510 Völlig versiegelte Fläche
-  10.520 Pflaster
-  10.530 Schotter
-  10.610 Feldweg bewachsen
-  09.151 Artenarmer Wegsaum
-  09.160 Straßenrand mit Entwässerungsgraben
-  10.715 Dachfläche nicht begrünt, Regenwasserversickerung
-  02.200 Gehölzsaum heimischer Arten auf frischem Standort
-  04.600 Feldgehölz
-  05.117 Quellflur
-  05.241 Strukturreicher Graben
-  Feuchtfäche in Gartengelände



Sonstige Tierhaltung



Zaun



05.243 Entwässerungsgraben



Birke, standortgerecht

Biotoptyp- und Artenschutzrelevanz:



Nach § 30 BNatSchG geschützter Biotop



Biotopbestände (vorr. zu erhalten i.S. Vermeidung/ Minderung nach § 13 BNatSchG)

Art

Nachweise ausgesuchter Arten



"Schlangenbrett"



Wuchsort einer Pflanzenart



Cluster-Schwerpunkt "Ameisenbläulinge"

Art!

Invasive Pflanzenarten

Vorbelastungen im Raum:



Gewerbe



Siedlung



Landwirtschaft



Verkehr

Mindestens halbtägige

Erfassungstermine 2020:

19. Mai, 25. Juni, 22. Juli, 29. Juli, 20. August

Stadt Neustadt (Hessen)
Kernstadt



**Umweltbericht zur
Bauleitplanung "Solarpark Struth"**

Karte I: Bestands- und Konfliktplan, Legende

aufg.: Krautkrämer

gez.: Schweinfest

gepr.: Groß

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



Innerhalb der kartierten Feuchtgrünlandbestände sind durch angepasste Bauweisen und Bautechniken Vegetations- und Bodeneingriffe so zu begrenzen, dass sich die Standortbedingungen auf den Flächen kurzfristig regenerieren (beispielsweise durch Ausführung der Baustelle bei Trockenwetter, Anlage temporär erforderlicher Lager- und Abstellflächen außerhalb dieser Flächen, möglichst Heraushalten von Baustellenverkehren, Reduzierung erforderlicher Bodeneingriffe auf ein Mindestmaß).

Intensive Begrünung des Zauns vor den Siedlungsgärten, mit standortheimischen Arten, vorrangig Waldrebe (*Clematis vitalba*) oder Jelängerjelierber (*Lonicera caprifolium*).

Erhalt der Vorflutfunktion des Entwässerungsgrabens, keine Beaufschlagung

Ameisenbläulinge: Die Cluster und Austauschachsen der Moorbläulinge (Quellbiotop und Gewässerrandstreifen sowie vorgelegte Grünländer mit hohen Wiesenknopfanteilen) sind als extensive Heuwiese zu pflegen, die zwischen Anfang Juni und Mitte September geschont werden. Die Flächenbegrenzungen sind durch brusthohe, langlebige Pfähle kenntlich zu machen.

Randstreifen sind als Krautsaum mit Lockergebüsch aus standortheimischen Heckenarten zu entwickeln. Die Herstellung von Zuwegungen in die Anlage ist zulässig. Bei Schafbeweidung sind Gehölze vor Beweidung zu schützen.

Die **Bodenflächen** im Bereich der ehemaligen Ackerflächen werden nach Herstellung mit einem Kräuterrasen mit Saatgut aus dem Vorkommensgebiets begrünt. Die **Flächen unter und zwischen den Modulen** (diese werden mit mindestens 0,7 m Bodenabstand aufgeständert, der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt mind. 2 m, flächenhafte Fundamente sind nicht zulässig) werden über den Betriebszeitraum extensiv, als zweischürige Wiese mit Heuabtrag oder regelmäßige Schafbestoßung gepflegt. Nachhaltige Bodenversiegelungen sind nicht zulässig.

Erforderliche Einfriedungen werden so gewählt, dass sie für Klein- bis Mittelsäuger unterkriechbar sind.

Die **randlichen Gehölze** sind in ihrer Strukturvielfalt zu schützen und zu erhalten. Gegebenenfalls erforderliche Pflegemaßnahmen sollen im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde geplant werden.

Erosionsminderung: Die hydraulische Belastung der Gewässersohle ist durch Sohlstabilisierungen (Geschiebe und Totholz) ökologisch aufzuwerten.

Überbrückung des Kleinbachs: Die vorhandenen Brücken sind vorrangig zu nutzen und ggf. auszubauen.

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Legende für Katastergrundlagen:

- Gebäude
- Hausnummer
- Durchfahrt Nebengebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bezeichnung der Flur
- Flurstücknummer
- Garten
- Wiese
- Laubwald
- Nadelwald

Stadt Neustadt (Hessen)
Kernstadt

Umweltbericht zur Bauleitplanung "Solarpark Struth"

Karte II: Grünordnungskonzept

Stand: 02/2020

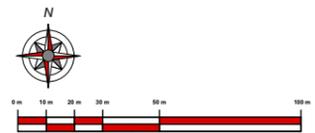
bearb.: Blinn gez.: Schweinfest gepr.: Groß

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92078 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 2.500

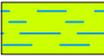
Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



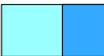


Legende

Grüngliederung der Solaranlage

-  Aufstellflächen für Solarmodule mit Dauerbegrünung durch Erhalt bzw. Einsaat mit einer standortgerechten kräuterreichen Grasmischung aus dem Herkunftsgebiet, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut. Extensive Pflege in Form einer mehrschürigen Heuwiese oder durch Beweidung (der Aufwuchs soll zur landwirtschaftlichen Verwertung geeignet sein). Wegungen sind max. mit Steinerde tragfähig zu gestalten und als Schotterrassen zu begrünen
-  Feuchtwiesenerhaltung. Bei Solarnutzung ist die Vegetation durch angepasste Anlageninstallation und Infrastruktur so zu erhalten, dass in der Fläche nur vorübergehende Bodeneingriffe entstehen und der Bewuchs sich kurzfristig regenerieren kann. Pflege wie oben
Hinweis: Schraffurflächen sind vor bau- und betriebsbedingten Benutzungen zu schützen
-  Schutzeingrünung gegen die Niederkleiner Straße. Aus dem Bestand oder durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüsch (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen

Naturschutzfachliche Schutz- und Entwicklungsgebote

-  Gehölze, in ihrem typischen Wuchsbild zu erhalten (auch durch gelegentliche Verjüngung)
-  Schutzflächen außerhalb der Solaranlagen, Schutzempfehlung = § 9(1)20 BauGB
Das Grünland ist als extensive Heuwiese zweischürig zu mähen, das getrocknete Heu ist von der Fläche abzutragen (Beweidung ist hier nicht zulässig). Zum Schutz der Moorbläulinge ist ab dem 05.06. bis zum 10.09. jede Benutzung und Pflege zu unterlassen.
Die Quellflur und der Ufersaum des Kleinbachs werden mindestens alle zwei Jahre mit mitgepflegt, Gehölze werden regelmäßig verjüngt. Die Bodenlasten sind dabei so gering zu halten, dass keine Sackungen entstehen. Jahrweise ist deshalb eine händische Pflege einzuplanen
-  Schutzflächensicherung durch dauerhafte Ausmarkung mit brusthohen, langlebigen Pfählen in den Fluchtlinien der Abgrenzung. Die Flächen sind vor allen bau- und betriebsbedingten Belastungen zu schützen.
-  Entwicklung und Schutz von extensivem Grünland, zweischürig wie oben, wahlweise auch in extensiver Beweidung, ohne Vegetationszerstörungen oder Bodenbelastungen. Freihaltung von Nebennutzungen durch die PV-Anlage
-  Quellflur/ Kleinbach, Erhalt, Stabilisierung der Bachsohle durch Einbringen von Geschiebedepots (Vorbruchmaterial) und Totholz
-  Entwässerungsgraben, Sicherung der Vorflutfunktion, Vermeidung von Zusatzbeaufschlagung

Belegungsschema:

(gemäß Vorkonzept der Enerparc AG, Stand 02/2020)

-  Modultische - aufgeständerte Bauweise, keine flächigen Fundamente, mind. 0,7 m Bodenabstand, max. 3,5 m Höhe, Reihenabstand mind. 2 m
-  Zaun - passierbar für Klein- und Mittelsäuger herzustellen
-  Grenze des Geltungsbereichs

**Stadt Neustadt (Hessen)
Kernstadt**



**Umweltbericht zur
Bauleitplanung "Solarpark Struth"**

Karte II: Grünordnungskonzept, Legende

bearb.: Blinn

gez.: Schweinfest

gepr.: Groß

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen